

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Ruchheim	05.07.2021	öffentlich

**Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Offenlage des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar**

Vorlage Nr.: 20213657

Stellungnahme Bereich Stadtentwicklung

Zu 1: Wie lauten die genauen inhaltlichen Stellungnahmen der Fraktionen und des Einzelmitglieds im Ruchheimer Ortsbeirat zu den von Dr. Spangenberg-Kerle (Stadtplanung) vorgestellten Änderungsvorschlägen der Verwaltung (Entwicklungsspielraum Wohnen und Gewerbe) zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar?

Der genaue Wortlaut aller Stellungnahmen aus den Ortsbeiräten, in denen eine Vorstellung zum Verfahren bzgl. der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans stattgefunden hat, ist in der Anlage 2 der Vorlage für die Sitzungen des Bau- und Grundstücksausschusses am 17.05.2021 und am 21.06.2021 ersichtlich. Diese Vorlage incl. der Anlagen ist im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Zu 2: Warum wurden den Ortsbeiräten die genauen inhaltlichen Rückmeldungen nicht zur Verfügung gestellt?

Die Ortsbeiräte haben beratende Funktion. Die Inhalte der geplanten Stellungnahme zum Einheitlichen Regionalplan sind, wie bereits in der Antwort zur Frage 1 erwähnt, in der Vorlage für die Sitzungen des Bau- und Grundstücksausschusses am 17.05.2021 und am 21.06.2021 ersichtlich. Diese Vorlage incl. der Anlagen ist im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus war eine zweite Befassung aller Ortsbeiräte aufgrund der vom VRRN als dem zuständigen Planungsträger vorgegebenen Zeitschiene nicht mehr möglich.

Zu 3. Weshalb wurde von der Verwaltung kein Votum des Ortsbeirates zu den Vorschlägen in öffentlicher Sitzung und mit Abstimmung gefordert bzw. ermöglicht und die Öffentlichkeit außen vorgelassen?

Die Ortsbeiräte haben im Prozess der Fortschreibung des Regionalplans, wie bereits erwähnt, eine beratende Funktion. Von daher ist eine Abstimmung in den Ortsbeiräten nicht geboten. Die Entscheidungen über gesamtstädtische Entwicklungsspielräume liegen in der

Zuständigkeit von BGA und Stadtrat, da hierbei eine gesamtstädtische Betrachtung und Abwägung vorzunehmen ist.

Eine Vorstellung in nicht öffentlicher Sitzung wurde mit dem Ziel verfolgt, das politische Meinungsbild / Stimmungsbild im Stadtteil zu den Verwaltungsvorschlägen zusammenzutragen. Gemäß § 35 GemO sind „die Sitzungen des Gemeinderats öffentlich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt oder die Beratung in nicht öffentlicher Sitzung aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner“ erforderlich ist. Die Verwaltung sah eine Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung als gerechtfertigt an, da sich insbesondere die über den Offenlageentwurf des VRRN hinausgehenden Vorschläge der Verwaltung auf private Grundstücke beziehen und hierbei vorab eine politische Einschätzung in den Ortsbeiräten verfolgt wurde. Unter Berücksichtigung dieser Einschätzungen konnte die Verwaltung die einzelnen Vorschläge weiterbearbeiten bzw. überarbeiten und sie für die Vorstellung in öffentlicher Sitzung im BGA aufbereiten. Diese Vorgehensweise ist auch bei dem zurückliegenden Regionalplanverfahren angewendet worden.

Zu 4. Wie ist die beabsichtigte Vorgehensweise der Verwaltung bezüglich der Beteiligung des Ortsbeirates und der Stadtteilöffentlichkeit bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplans?

Hinweis: Das Flächennutzungsplanverfahren liegt in der Zuständigkeit von 4-12. Von daher hat der Bereich 4-12 zu dieser Frage in der folgenden Weise Stellung genommen.

Gemäß des vom Bauausschuss beschlossenen Beteiligungskonzepts sind mehrere Stufen der informellen und formellen Beteiligung vorgesehen. Die Stadtteilöffentlichkeit, aber auch die Mitglieder*innen des Ortsbeirats sind herzlich dazu eingeladen sich in den frühzeitigen Beteiligungsdialog 1 und 2 einzubringen. Sobald der Flächennutzungsplan in seinem Vorentwurf räumlich präzisiert wird, ist, ebenfalls informell, eine frühzeitige Beteiligung explizit der politische Vertreter*innen im Beteiligungsdialog 3 vorgesehen. Dies wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2022 stattfinden. Der genaue Ablauf steht noch nicht fest.

Weitere Beteiligungen der Bürger*innen und des Ortsbeirats erfolgen dann im Rahmen der förmlichen Bürgerbeteiligungsschritte (Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Offenlage) bzw. jeweils vor den Beschlussfassungen zur Offenlage und zur Satzung des Planentwurfs.